

Bericht der Revisionsstelle

an den Institutsrat des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGE), Bern

BERICHT ZUR PRÜFUNG DER JAHRESRECHNUNG

Prüfungsurteil

Wir haben gemäss Artikel 6 des Bundesgesetzes über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG, SR 172.010.31), die Jahresrechnung des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (das Institut) – bestehend aus der Bilanz zum 30. Juni 2024 und der Gesamterfolgsrechnung, der Geldflussrechnung, dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Instituts zum 30. Juni 2024 sowie dessen Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA) sowie den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Institut unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf die Anmerkung «Zweck des Eigenkapitals im IGE» im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der auf die Überschreitung der durch den Institutsrat zurzeit definierten Bandbreite des Eigenkapitals per 30. Juni 2024 eingegangen wird. Gemäss Artikel 16 Absatz 2 IGEG dürfen die Reserven eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Grösse nicht übersteigen. Es wurden Massnahmen zur Reduktion der Reserven beschlossen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Sonstige Informationen

Die Direktion ist für die sonstigen Informationen im Jahresbericht verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Jahresbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht. Der Jahresbericht wird uns erwartungsgemäss nach dem Datum unseres Berichts zur Verfügung gestellt.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen, sobald sie verfügbar sind, zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortlichkeiten der Direktion für die Jahresrechnung

Die Direktion ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IFRS und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Direktion als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Direktion dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Institutsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Instituts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Direktion angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Instituts zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Instituts von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit der Direktion unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Direktion ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, den 15. Oktober 2024

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Regula Durrer
Leitende Revisorin
Zugelassene Revisionsexpertin

Christine Neuhaus
Zugelassene Revisionsexpertin

Beilagen: Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Gesamterfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 30. Juni 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr

JAHRESRECHNUNG

Rechnungslegungsperiode 1. Juli 2023 – 30. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	4
Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung	5
Geldflussrechnung	6
Eigenkapitalnachweis.....	7
Anhang	8
1 Geschäftstätigkeit	8
2 Grundsätze der Rechnungslegung	8
Einleitung	8
Anwendung von neuen und angepassten Standards.....	8
Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen	9
Flüssige Mittel	9
Forderungen aus Leistungen.....	10
Vertragsvermögenswerte	10
Sachanlagen	10
Immaterielle Anlagen.....	10
Anlagen im Leasing.....	11
Leasingverbindlichkeiten	11
Vertragsverbindlichkeiten	12
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	12
Rückstellungen.....	12
Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen	12
Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke	13
Eigenkapital.....	13
Fremdwährungsumrechnung.....	14
Erlöse.....	14
Gebühren	14
Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA)	15
Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP)	15
Anteil Europäischer Eintragungs- und Verlängerungsgebühren Design / Haager Abkommen.....	15
Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren.....	15
Dienstleistungen.....	16
Finanzergebnis.....	16
3 Management des Finanzrisikos.....	16
Risikobeurteilung.....	16
Marktrisiken.....	16

Fremdwährungsrisiko	16
Kursrisiko	17
Kreditrisiko	17
Liquiditätsrisiko	17
Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko	17
Garantierisiko	17
Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation	17
Zweck des Eigenkapitals im IGE	18
4 Unsicherheit in der Bewertung	18
Erläuterungen zur Bilanz	19
5 Flüssige Mittel	19
6 Forderungen aus Leistungen	19
Nachweis Delkredere	20
7 Vertragsvermögenswerte	20
8 Übrige Forderungen	20
9 Aktive Rechnungsabgrenzung	20
10 Sachanlagen	21
11 Immaterielle Anlagen	22
12 Anlagen im Leasing	23
13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24
14 Vertragsverbindlichkeiten	24
15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	24
16 Übrige Verbindlichkeiten	24
17 Fair Value von Finanzinstrumenten	25
18 Passive Rechnungsabgrenzung	25
19 Rückstellungen	25
20 Personalvorsorge	26
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	28
21 Erlöse	28
Aufgliederung von Erlösen nach Rechtsgrundlage	28
22 Diverse Erlöse	28
23 Personalaufwand	29
24 Übriger Betriebsaufwand	29
25 Finanzertrag / Finanzaufwand	29
Übrige Erläuterungen	30
26 Finanzverbindlichkeiten	30
27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen	30
Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO	30

	Nachschusspflicht gegenüber der WIPO	30
28	Bundespatentgericht	31
29	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen	31
	Definition des Begriffs „nahestehende Personen“	31
	Geschäfte mit nahestehenden Personen.....	32
	Vergütung des Managements	33
30	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	34

Bilanz

(in TCHF)		2023/2024	2022/2023
	Anhang	30.06.2024	30.06.2023
Flüssige Mittel	5	136 067	141 549
Forderungen aus Leistungen	6	699	776
Vertragsvermögenswerte	7	686	1 223
Übrige Forderungen	8	2 192	1 460
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	1 843	1 909
Umlaufvermögen		141 488	146 916
Sachanlagen	10	18 484	18 922
Immaterielle Anlagen	11	989	915
Anlagen im Leasing	12	19 589	18 725
Anlagevermögen		39 063	38 562
Total Aktiven		180 551	185 478
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	988	928
Vertragsverbindlichkeiten	14	10 749	14 741
Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	7 227	6 430
Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritten		704	654
Übrige Verbindlichkeiten	16	10 832	11 462
Passive Rechnungsabgrenzungen	18	3 916	3 530
Kurzfristige Rückstellungen	19	3 075	3 037
Kurzfristiges Fremdkapital		37 493	40 782
Übrige Rückstellungen	19	3 513	3 505
Leasingverbindlichkeiten	12	19 280	18 410
Rückstellung für Pensionskassenverbindlichkeiten	19, 20	11 273	4 722
Langfristiges Fremdkapital		34 066	26 637
Gewinn (+) / Verlust (-)		-1 450	7 715
Gewinnreserven		104 884	97 169
Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne (+) / Verluste (-)		5 558	13 175
Eigenkapital		108 992	118 059
Total Passiven		180 551	185 478

Erfolgs- / Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)		2023/2024	2022/2023
		01.07.23 bis	01.07.22 bis
	Anhang	30.06.2024	30.06.2023
Gebühren	21	56 133	59 228
Dienstleistungen	21	4 617	4 563
Aktiviert Eigenleistung	11	50	-
Diverse Erlöse	22	3 390	2 934
Bruttoerlös		64 190	66 726
übrige Erlösminderungen	21	-1 548	- 196
Nettoerlös		62 642	66 530
Aufwand für Drittleistungen Gebühren		- 119	- 151
Aufwand für Drittleistungen Dienstleistungen		- 899	-1 045
übriger Aufwand für Drittleistungen		-1 208	- 923
Aufwand für Drittleistungen		-2 226	-2 119
Personalaufwand	23	-47 611	-46 359
Informatikaufwand		-2 746	-2 038
Übriger Betriebsaufwand	24	-7 845	-5 562
Abschreibungen und Wertminderungsaufwand	10 - 12	-2 743	-2 389
Beiträge an Bundespatentgericht	28	- 905	- 562
Beiträge an sic! - Stiftung	29	- 338	- 330
Beiträge an Verein STOP PIRACY	29	- 321	- 282
Beiträge an Verein Swissness Enforcement	29	- 255	- 261
Betriebsaufwand		-62 764	-57 785
Betriebsergebnis		-2 348	6 626
Finanzertrag	25	1 110	1 298
Finanzaufwand	25	- 212	- 209
Finanzergebnis		898	1 089
Gewinn (+) / Verlust (-)		-1 450	7 715

Gesamtergebnisrechnung

(in TCHF)		2023/2024	2022/2023
		01.07.23 bis	01.07.22 bis
	Anhang	30.06.2024	30.06.2023
Gewinn (+) / Verlust (-)		-1 450	7 715
Versicherungsmathematische Gewinne (- Verluste)	20	-7 617	-5 566
Sonstiges Ergebnis		-7 617	-5 566
Gesamtergebnis		-9 067	2 149

Die versicherungsmathematischen Gewinne / Verluste (Sonstiges Ergebnis) werden nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.

Geldflussrechnung

(in TCHF)

		2023/2024	2022/2023
	Anhang	01.07.23 bis 30.06.2024	01.07.22 bis 30.06.2023
Einnahmen / (Ausgaben) aus Geschäftstätigkeit			
Gewinn		-1 450	7 715
Abschreibungen auf Sachanlagen	10	1 976	1 633
Abschreibungen auf Immaterielle Anlagen	11	325	315
Abschreibungen auf Anlagen im Leasing	12	442	441
Nicht liquiditätswirksame Erträge / Aufwendungen		35	5
Aufzinsung Leasingverpflichtungen	12	94	96
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Dienstaltersgeschenk	19	8	255
Zu-/Abnahme langfristige Rückstellungen Pensionskasse	19	-1 066	-11 779
		365	-1 318
Zu-/Abnahme Forderungen aus Leistungen	6	37	- 29
Zu-/Abnahme Vertragsvermögenswerte	7	536	- 494
Zu-/Abnahme Übrige Forderungen	8	- 732	206
Zu-/Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	66	435
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	66	467
Zu-/Abnahme Vertragsverbindlichkeiten	14	-3 992	- 551
Zu-/Abnahme Übrige Verbindlichkeiten	16	- 630	2 330
Zu-/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	18	387	163
Zu-/Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	19	38	88
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit		-3 859	1 296
Investitionen Sachanlagen	10	-1 509	-1 205
Desinvestitionen Sachanlagen	10	-	-
Investitionen Immaterielle Anlagen	11	- 379	- 75
Aktivierte Eigenleistungen		- 50	-
Desinvestitionen Immaterielle Anlagen	11	-	-
Geldfluss für Investitionstätigkeit		-1 938	-1 279
Zu-/Abnahme Finanzverbindlichkeiten gegenüber Dritte		15	43
Rückzahlung Leasingverpflichtung	12	- 496	- 496
Zu-/Abnahme Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	15	797	- 561
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		316	-1 015
Nettoabnahme der flüssigen Mittel		-5 482	- 998
Flüssige Mittel am Anfang des Jahres	5	141 549	142 547
Flüssige Mittel am Ende des Jahres	5	136 067	141 549

Eigenkapitalnachweis

(in TCHF)	Kum. vers. math Gewinne/Verluste	Gewinnreserven	Total Eigenkapital
Anfangsbestand am 01.07.2022	18 741	97 169	115 910
Gewinn	-	7 715	7 715
Sonstiges Ergebnis	-5 566	-	-5 566
Gesamtergebnis	-5 566	7 715	2 149
Endbestand 30.06.2023	13 175	104 884	118 059
Anfangsbestand am 01.07.2023	13 175	104 884	118 059
Gewinn	-	-1 450	-1 450
Sonstiges Ergebnis	-7 617	-	-7 617
Gesamtergebnis	-7 617	-1 450	-9 067
Endbestand 30.06.2024	5 558	103 434	108 992

Anhang

1 Geschäftstätigkeit

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) hat seinen Sitz an der Stauffacherstrasse 65/59g in Bern und ist für die Belange des Geistigen Eigentums (Marken, Patente, Designs, Urheberrecht und Herkunftsangaben) in der Schweiz zuständig. Es wurde 1888 als Bundesamt gegründet und erhielt am 1. Januar 1996 den Status einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt: Das IGE ist in betriebswirtschaftlicher Hinsicht autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen; es führt ein eigenes Rechnungswesen und ist vom Bundeshaushalt unabhängig.

Seine Tätigkeit wird durch das Bundesgesetz vom 24. März 1995 über Statut und Aufgaben des Eidgenössischen Instituts für Geistiges Eigentum (IGEG; SR 172.010.31) sowie die einschlägigen Immaterialgüterrechtsgesetze und internationalen Abkommen geregelt. Gestützt auf das IGEG erbringt es nebst seinen hoheitlichen Aufgaben auch Dienstleistungen auf der Grundlage des Privatrechts (sog. „freie“ Dienstleistungen).

2 Grundsätze der Rechnungslegung

Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung des IGE steht in Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Das IGE ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an.

Das IGE wird gemäss Art. 55 Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) innerhalb der Bundesrechnung konsolidiert.

Die Direktion legt dem Institutsrat die vorliegende Jahresrechnung auf dessen Sitzung vom 26. November 2024 vor, mit dem Antrag auf Genehmigung.

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen Einzelabschluss mit der Berichtsperiode vom 1. Juli 2023 bis 30. Juni 2024. Bilanzstichtag ist der 30. Juni 2024.

Die Berichtswährung ist Schweizer Franken (CHF).

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend CHF (TCHF) dargestellt.

Aktiven und Passiven werden, wenn nicht anders erwähnt, zu ihrem realisierbaren Nettowert ausgewiesen, welcher im Normalfall dem Nominalwert entspricht. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie angefallen sind.

Anwendung von neuen und angepassten Standards

Das IGE wendet seit dem 1. Juli 2023 verschiedene geänderte Standards und Interpretationen an, welche keinen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz-, Gesamtergebnisrechnung und die Geldflussrechnung des IGE haben.

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IFRS 16	Leasingverpflichtungen in einer Sale-and-Lease-Back Transaktion	01.01.2024	Nein
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- langfristige Schulden mit Covenants	01.01.2024	Nein
IAS7/IFRS 7	Offenlegung von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	Nein
IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurzfristig oder langfristig	01.01.2024	Ja

Veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards, Interpretationen und Änderungen

Folgende neue und / oder überarbeitete Standards sowie Interpretationen treten erstmals für das Geschäftsjahr 2024/2025 oder später in Kraft:

Standards	Änderung betrifft	Anwendungs- pflicht ab	Anwendbarkeit
IAS 21	Offenlegung von Einschränkungen bei der Umtauschbarkeit von Fremdwährungen	01.01.2025	Nein
IFRS 9 / IFRS 7	Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	Nein
IFRS 18	Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten	01.01.2027	Ja
IFRS 19	Tochtergesellschaften ohne Angaben zur öffentlichen Rechenschaftspflicht	01.01.2027	Nein

Die Anwendung anderer Standards ist nicht vor der verpflichtenden Anwendungsperiode geplant. Aus den anderen Änderungen der IFRS Standards sind aus heutiger Sicht keine wesentlichen Einflüsse auf die Rechnungslegung sowie auf die Bilanz, die Gesamtergebnisrechnung und die Geldflussrechnung des IGE zu erwarten.

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel umfassen Bargeldbestände, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten, sowie das Anlagekonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Beim Anlagekonto sind maximal zwei Bezüge pro Jahr zulässig. Für Rückzüge bis CHF 5 Mio. besteht keine Kündigungsfrist. Grössere Rückzüge muss das IGE sechs Monate im Voraus melden. Es ist zu erwarten, dass nicht der gesamte Bestand innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag verwendet wird.

Das EUR Konto ist täglich verfügbar. Die variable Verzinsung orientiert sich am Tageszinssatz im Interbankengeschäft. Verfügungen erfolgten ausschliesslich per Übertrag auf das Geschäftskonto bei der Bank. Guthaben in EUR werden am Bilanzstichtag zum Tageskurs bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung wird als Minus-Aktivum zu den flüssigen Mittel ausgewiesen.

Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem realisierbaren Nettowert abzüglich einer Wertminderung bilanziert. Für die Berechnung der Wertminderung wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Forderungen in EUR werden während des Geschäftsjahres zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

Vertragsvermögenswerte

Vertragsvermögenswerte umfassen die noch nicht in Rechnung gestellten erbrachten Dienstleistungen aus Verträgen mit Kunden. Die Vertragsvermögenswerte werden zu ihrem realisierbaren Nettowert bilanziert.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar und Einrichtungen	2 – 10
Hardware	2 – 5
Büromaschinen und Geräte	2 – 8
Feste Einrichtungen und Installationen	5 – 20
Geschäftsliegenschaft	10 – 40

Das Inventar, der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös/-verlust wird als Gewinn/Verlust aus Verkauf von Anlagen ausgewiesen.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet. Bei selbsterstellten Vermögensgegenständen werden die in den Phasen Konzept und Realisierung entstandenen Aufwendungen aktiviert. Die Abschreibung erfolgt ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte / Lizenzen	3 – 5
Selbsterarbeitete Software	2 – 5
Elektronische Schutzrechtsverwaltung	2 – 8
Gekaufte Software	2 – 8

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden am Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes den geschätzten erzielbaren Betrag, so ist er um die sich ergebende Differenz abzuwerten.

Selbst geschaffene Geschäfts- oder Firmenwerte können aufgrund von IAS 38 nicht als Vermögenswerte bilanziert werden.

Anlagen im Leasing

Verträge für Geschäftsliegenschaften, Einrichtungen und übrige Sachanlagen, bei denen das IGE im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt und langfristigen Charakter aufweisen und im Wert wesentlich sind, werden als Leasing behandelt.

Zu Beginn eines Leasingvertrags werden das Nutzungsrecht als Anlage im Leasing und eine Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst.

Der Wert der Anlage im Leasing entspricht bei erstmaliger Erfassung dem Wertansatz der Leasingverbindlichkeit. Die Anlage im Leasing wird zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten planmässigen Abschreibungen und (ausserplanmässigen) Wertminderungen sowie unter Berücksichtigung vorgenommener Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit bewertet.

Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Nutzungsrechte Leasing	2 – 50

Abschreibungen auf der Anlage im Leasing erfolgen als Abschreibungsaufwand über die Erfolgsrechnung.

Leasingverbindlichkeiten

Die erstmalige Bewertung der Leasingverpflichtung basiert auf dem Barwert der Mindestleasingzahlungen über die erwartete Laufzeit. Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit beinhaltet sowohl fixe als auch variable Leasingzahlungen, sofern diese von einem Index (etwa dem Konsumentenpreisindex) abhängen. Erwartete Zahlungen aufgrund von Ausübungspreisen für Kaufoptionen sowie Strafzahlungen bei Kündigungen sind bei der Berechnung der Leasingverbindlichkeiten ebenfalls zu berücksichtigen.

Zur Abzinsung der Leasingzahlungen wird der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz verwendet. Dieser entspricht dem Zinssatz, bei dem der Barwert der Leasingzahlungen dem Fair Value des zugrundeliegenden Vermögenswertes und der anfänglichen direkten Kosten des Leasinggebers entspricht. Ist dieser Zinssatz nicht bekannt, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Dieser stellt den Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit und Besicherung dar, um den Vermögenswert in einer vergleichbaren wirtschaftlichen Situation

finanzieren zu können. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der erfassten Leasingverpflichtung in Abzug gebracht.

Eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeiten wird bei Anpassung des Baurechtszinses jeweils vorgenommen.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten umfassen abgegrenzte Gebühren für Leistungen, die vom IGE noch nicht erbracht wurden. Die Vertragsverbindlichkeiten werden zu ihrem Nominalwert bewertet.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

Gestützt auf Art. 5 Bst. b der Verordnung des IGE über Gebühren vom 14. Juni 2016 (GebV-IGE; SR 232.148) können durch Belastung eines beim IGE bestehenden Kontokorrents Gebühren oder Dienstleistungen bezahlt werden. Diese Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst. Der Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent steht nur Kunden des IGE offen, die dem IGE regelmässig Gebühren gemäss GebV-IGE und Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen zu bezahlen haben. Der in Zusammenhang mit der Bezahlung von Gebühren und Entgelten stehende Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent zwischen Kunde und IGE stellt keine vom IGE zusätzlich zur Erbringung von hoheitlichen und privatrechtlichen Dienstleistungen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums angebotene finanzintermediäre Tätigkeit dar. Das IGE ist nicht als Finanzintermediär i.S.v. Art. 2 Abs. 3 GwG zu qualifizieren. Die Einzahlungen der Kundenvorauszahlungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken erbracht.

Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente) werden zu ihrem Nominalwert bewertet und stellen Fremdkapital dar.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird bilanziert, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung des Unternehmens beruht auf einem Ereignis der Vergangenheit.
- Das Ereignis zieht wahrscheinlich einen Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen nach sich.
- Eine zuverlässige Schätzung der Höhe und der Fälligkeit der Verpflichtung ist möglich.

Der als Rückstellung angesetzte Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung der Ausgabe, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist.

Rückstellungen aus Pensionskassenverpflichtungen

Die Mitarbeitenden des IGE sind bei der Pensionskasse des Bundes (PUBLICA) gegen die Risiken von Alter, Tod und Invalidität versichert. Das IGE verfügt über ein eigenes Reglement (Vorsorgereglement für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE), dessen Modellrechnungen auf dem Rücktrittsalter von 65 basieren. Auf die Geschäfts- und Anlagepolitik der PUBLICA hat das IGE (derzeit) keinen Einfluss und entrichtet der PUBLICA die reglementarischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Vorsorgeleistungen basieren in der Regel auf dem individuellen Altersguthaben des Versicherten (Altersleistungen) und Projektionen davon (Risikoleistungen).

Die Bilanzierung für leistungsorientierte Pläne ist komplex, weil zur Bewertung von Verpflichtung und Aufwand versicherungsmathematische Annahmen erforderlich sind und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste auftreten können. Darüber hinaus wird die Verpflichtung auf abgezinster Basis bewertet, da sie erst viele Jahre nach Erbringung der damit zusammenhängenden Arbeitsleistung der Arbeitnehmenden zu zahlen sind.

Die Rückstellung, welche aus leistungsorientierten Plänen in der Bilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens. Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die Altersvorsorge erfolgt gemäss in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften sowie die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt.

Das Netto-Vorsorgevermögen setzt sich aus der Summe der Aktiven abzüglich Fremdkapital/kurzfristige Verpflichtungen gemäss Jahresrechnung des Abschlusses des Vorsorgewerkes des IGE bei der Publica zusammen.

Die Ermittlung der DBO (Defined Benefit Obligation) erfolgt unter Zugrundelegung realistischer und zutreffender Berechnungsparameter (aktuarielle Annahmen). Die sich dennoch bei den leistungsorientierten Plänen ergebenden versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus nicht erwarteten Änderungen der Versichertenstruktur sowie aus Änderungen der versicherungsmathematischen Annahmen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis im Eigenkapital und in der Gesamtergebnisrechnung in den Perioden ausgewiesen, in denen sie angefallen sind. Die nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen sowie Gewinne bzw. Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar mit der Plananpassung, -kürzung oder -abgeltung erfolgswirksam erfasst. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Netto-Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Personalaufwandes gezeigt.

Nichtanwendung des „Risk Sharing“ nach IAS 19 (R) in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen:

Die Mitarbeitenden des IGE können durch eigene Beiträge in den Pensionsplan ihren Vorsorgeanspruch erhöhen. Die Beiträge werden als fester prozentualer Anteil vom Gehalt der Arbeitnehmenden berechnet. IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 sehen für die Bilanzierung von Mitarbeiterbeiträgen in den Vorsorgeplan ein Wahlrecht aus zwei Möglichkeiten vor: In der ersten Option werden die zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung berücksichtigt (Risk Sharing), in der zweiten Option werden diese zukünftigen Mitarbeiterbeiträge in der Bestimmung der zukünftigen Vorsorgeverpflichtung nicht berücksichtigt. Das IGE hat sich für die zweite Option entschieden und wendet die Regelungen des „Risk Sharing“ gemäss IAS 19.93 (a), (b) und IAS 19.94 nicht an. Die Beiträge der Arbeitnehmer werden zur Ermittlung des Aufwands in der Erfolgsrechnung der Periode direkt von den jährlichen Brutto Service Costs abgezogen.

Rückstellung für zukünftige Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke

Nach jeweils fünf Dienstjahren hat eine im IGE angestellte Person das Anrecht auf ein sogenanntes Dienstaltersgeschenk (DAG). Ende Geschäftsjahr werden die aufgelaufenen Ansprüche der DAG's per Stichtag 30. Juni nach aktuariellen Grundsätzen ermittelt und der Betrag wird auf den Stichtag abdiskontiert. Anschliessend wird die Rückstellung für DAGs erfolgswirksam um diesen Betrag angepasst. Die Berechnung der Rückstellung wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected-Unit-Credit Methode) berechnet.

Eigenkapital

Gemäss Art. 16 IGEG ist das IGE verpflichtet, allfällige Gewinne zur Bildung von Reserven zu verwenden. Die Reserven sollen dem IGE namentlich zur Finanzierung künftiger Investitionen dienen. Sie dürfen eine den Bedürfnissen des IGE angemessene Höhe nicht übersteigen.

Infolge der Anwendung von IAS 19 revised verändert sich das Eigenkapital des Instituts nicht mehr nur aufgrund von Gewinnen bzw. Verlusten aus der Geschäftstätigkeit, sondern auch aufgrund von versicherungsmathematischen Gewinnen/Verlusten (namentlich als Effekt aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen zum erwarteten Ertrag aus dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den effektiv erworbenen und den mittels versicherungstechnischen Annahmen berechneten Leistungsansprüchen) bei der Ermittlung der Vorsorgeverpflichtungen des Instituts.

Um hier grösstmögliche Transparenz zu schaffen, sollen in der vorliegenden Jahresrechnung diese beiden Faktoren auseinandergehalten werden können. Dabei werden die angehäuften Überschüsse aus der Geschäftstätigkeit IFRS-konform als „Gewinnreserven« und die übrigen Einflüsse auf das Eigenkapital als „Kumulierte versicherungsmathematische Gewinne / Verluste“ ausgewiesen. Das insgesamt resultierende Eigenkapital sind die eigenen Mittel, die dem Institut als Reserven im Sinne von Art. 16 IGE zur Verfügung stehen und eine angemessene Höhe nicht übersteigen sollen.

Das IGE hat (abgesehen vom Inventar, Art. 18 Abs. 2 IGE) bei seiner Gründung kein Dotationskapital erhalten.

Fremdwährungsumrechnung

Stichtagskurs per	30.06.2024	30.06.2023
Euro	0.9718	0.9864
US Dollar	0.9092	0.9082
Britisches Pfund	1.1478	1.1457

Erlöse

Gebühren

Das IGE erhebt Gebühren für hoheitliche Leistungen, die es aufgrund von internationalen Abkommen, Gesetzen oder Verordnungen erbringt. Die Gebühren sind in der GebV-IGE, der Verordnung vom 26. April 1993 über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsverordnung, URV; SR 231.11) sowie den Gebührenordnungen internationaler Abkommen niedergelegt.

Bei den hoheitlichen Leistungen ist der Gebührenerlös erst gegeben, wenn der Kunde bezahlt und das IGE seine Leistungsverpflichtung erfüllt hat. Der Gebührenerlös wird periodengerecht ausgewiesen, d.h. nur derjenige Teil gilt als vereinnahmt, für den die entsprechenden Leistungen erbracht worden sind. Aus diesem Grund werden bezahlte Gebühren, bei welchen die Prüfung und der Entscheid (Eintragung im Register) noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt.

Die Patentjahresgebühren sind ab dem vierten Jahr nach der Anmeldung jährlich im Voraus zu bezahlen (Art. 18 Abs. 1 PatV). Entsprechend wird in jedem Rechnungsjahr genau eine Gebühreinzahlung fällig, so dass auf transitorische Abgrenzungen zwischen den Rechnungsjahren verzichtet werden kann. Transitorische Abgrenzungen erfolgen nur bei Zahlung vor Fälligkeit, diese Erlöse werden erst nach Fälligkeit mit der Eintragung ins Register vereinnahmt.

Bei Marken- und Designgebühren werden bezahlte Gebühren, bei welchen die Prüfung und der Entscheid (Eintragung im Register) noch nicht erfolgt ist, ermittelt und abgegrenzt. Eine Abgrenzung über die Schutzrechtsdauer erfolgt nicht.

Bei internationalen Registrierungen, bei denen gemäss Madrider Protokoll (MMP), Madrider Abkommen (MMA) oder «Haager Abkommen» die Schweiz benannt wird, zahlt der Marken- oder Designinhaber nicht ans IGE, sondern an die World Intellectual Property Organization (WIPO), welche die Gebühr ans IGE weiterleitet.

Grund-, Zusatz- und Ergänzungsgebühren werden aufgrund eines komplizierten Schlüssels in Anwendung von Art. 8 MMA und Art. 8 Abs. 1–6 MMP auf die Mitgliedstaaten pro Kalenderjahr verteilt.

Gebühren für Anmeldungen WIPO nach Madrider Abkommen (MMA)

Zusätzlich erhält das IGE Gebühren für internationale Anmeldungen nach MMA. Diese Abrechnung erfolgt nur einmal im Jahr, wobei der Betrag pro Anmeldung nicht bekannt ist. Der jährliche Gesamtbetrag wird aufgrund eines Schlüssels von der WIPO ermittelt.

Die Gebühren für Leistungen im Zusammenhang mit dem Madrider Abkommen sind nicht in der Gebührenverordnung des IGE festgelegt, sondern stellen aus Sicht des IGE eine zu 100% variable Preiskomponente dar. Die Preiskomponente wird in voller Höhe von externen Dritten festgelegt und variiert jährlich.

Aufgrund der Unwägbarkeiten in der Abschätzung einer Gebührenhöhe wird die Gebühr erst bei Zahlung durch die WIPO sofort als Erlös erfasst.

Individuelle Gebühr für die Benennung der Schweiz im Rahmen des Madrider Protokoll (MMP)

Hierbei erhält das IGE erst bei Zahlung durch die WIPO die Abrechnung über die Vorgänge des vergangenen Monats nach MMP. Die Abrechnung wird dem IGE monatlich durch die WIPO am 6. Kalendertag des Monats bereitgestellt und dem Konto des IGE gutgeschrieben. Die Gebühr ist jedoch vor Bearbeitung fällig. Die Leistung ist noch nicht erbracht. Das IGE hat danach rechtlich zwölf Monate Zeit, den Antrag zu bearbeiten. Daher wird bei Bezahlung und Abrechnung durch die WIPO ein Abgrenzungsposten gebildet und der Umsatz erst zwölf Monate nach Zahlungseingang realisiert. Die Verbuchung der abzugrenzenden Posten erfolgt monatlich. Die Höhe der Gebühren ist in der GebV-IGE festgelegt.

Anteil Europäischer Eintragungs- und Verlängerungsgebühren Design / Haager Abkommen

Art. 7 Abs. 1 des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle (SR 0.232.121.4) bestimmt, dass die zu zahlenden Gebühren auch eine sog. Bestimmungsgebühr beinhalten. Diese wird für jedes Land erhoben, in dem der Designschutz erlangt werden soll. Die Bestimmungsgebühren werden den Mitgliedstaaten monatlich durch das Internationale Büro der WIPO weitergeleitet (Art. 7 Abs. 3 Haager Abkommen). Sie fallen sowohl bei der internationalen Anmeldung als auch bei der Verlängerung einer internationalen Eintragung an. Deren Höhe ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Gemeinsamen Ausführungsordnung des Haager Abkommens (SR 0.232.121.4).

Anteil der Europäischen Patentorganisation (EPO) an Jahresgebühren

Gemäss Art. 39 Abs. 1 des Europäischen Patentübereinkommens (EPÜ) zahlt jeder Vertragsstaat an die Organisation für jedes in diesem Staat aufrecht erhaltene europäische Patent einen Betrag in Höhe eines vom Verwaltungsrat festzusetzenden Anteils an der Jahresgebühr, der 75 % nicht übersteigen darf und für alle Vertragsstaaten gleich ist. Liegt der Betrag unter einem vom Verwaltungsrat festgesetzten einheitlichen Mindestbetrag, so hat der betreffende Vertragsstaat der Organisation diesen Mindestbetrag zu zahlen.

Der Anteil beträgt derzeit 50 %. Gemäss Beschluss des Verwaltungsrats vom 8. Juni 1984 über den an die Europäische Patentorganisation zu zahlenden Anteil der Jahresgebühren für europäische Patente (Abl. EPA 1984, 296) soll dies das langfristige finanzielle Gleichgewicht der EPO garantieren. Das Verfahren bezüglich der 3. Jahresgebühr ist im Dokument CA/F 18/98 „Entrichtung der Mindestbeträge nach Art. 39 (1) EPÜ durch die Schweiz“ geregelt.

Mindestgebühren und Verteilschlüssel sind im jeweils aktuellen Beschluss des Verwaltungsrats zur Feststellung des Haushaltsplans der Europäischen Patentorganisation (CA/D 1/23) zu finden.

Die Zahlungsmodalitäten (Art. 39(3) EPÜ) sind in Art. 9 – 17 FinO-EPO geregelt.

Der 50%-Anteil der EPO an den Gebühren wird nicht im Bruttoerlös ausgewiesen, da es sich um einen Betrag handelt, der nicht für die Leistungen des IGE geleistet wird, sondern welchen das IGE lediglich im Namen der EPO vereinnahmt und an dieses weiterleitet. Ein Ausweis als Erlösminderung scheidet somit aus. Die unter den Erlösen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Erlöse enthalten lediglich den 50%-Anteil, den das IGE für seine Leistungen vereinnahmt. Im Anhang wird jedoch über die Höhe der an die EPO weitergeleiteten Beträge berichtet.

Dienstleistungen

Die Bezeichnung „Dienstleistung“ gilt für Leistungen, welche das IGE gemäss Art. 2 Abs. 1 Bst. g IGEG auf der Grundlage des Privatrechts erbringt und für weitere Leistungen, für die das IGE für die Mehrwertsteuer optiert hat. Die Erträge sind bei Erbringung der Dienstleistung gegeben.

Dienstleistungen werden nach deren Erbringung dem Kunden in Rechnung gestellt. Bereits geleistete aber noch nicht weiterverrechnete Leistungen werden Ende Geschäftsjahr abgegrenzt.

Finanzergebnis

Bei der Buchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet, d.h. Gewinne und Verluste können nicht miteinander verrechnet werden. Es bestehen keine nicht realisierten Gewinne oder Verluste.

3 Management des Finanzrisikos

Im IGE sind die finanziellen Risiken aus nachfolgenden Gründen eher gering:

- Das IGE verfügt über genügend Gewinnreserven, die derzeit beim Bund angelegt sind;
- ein grosser Teil des Umsatzes entfällt auf Gebühren, welche vor der Leistungserbringung entrichtet werden;
- das IGE verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte;
- das IGE besitzt keine Beteiligungen an anderen Unternehmen

Risikobeurteilung

Das Institut verfügt über ein Risk Management System. Mindestens einmal im Jahr wird der Risikobericht auf dessen Aktualität überprüft und angepasst. Das Institut verfügt zudem über ein internes Kontrollsystem (IKS), welches auch auf die finanziellen Risiken ausgerichtet ist. Projekte mit hohem Gesamtrisiko für das Institut werden in regelmässigen Projektkoordinations-sitzungen überwacht.

Marktrisiken

Fremdwährungsrisiko

Das IGE ist nur einem geringen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt: Es besitzt ein EUR Konto, worüber nur ein Teil des Umsatzes der freien Dienstleistungen läuft. Auch werden Verpflichtungen in EUR über dieses Konto ausgeglichen, um die Währungsschwankungen auszugleichen. Das IGE ist befugt, Zahlungen nach Art. 39 EPÜ in CHF zu leisten.

Kursrisiko

Das IGE ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Es besitzt keine Finanzanlagen, Vorräte oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

Kreditrisiko

Die meisten Umsätze im IGE werden durch Gebühren erwirtschaftet, welche vor der Leistungserbringung bezahlt werden müssen. Kunden mit schlechtem Zahlungsverhalten werden gekennzeichnet und für freie Dienstleistungen nötigenfalls gesperrt. Zudem sind die flüssigen Mittel beim Bund risikolos angelegt. Somit besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Liquiditätsrisiko

Das IGE verfügt über Kapitalreserven, welche aus gesetzlichen Gründen beim Bund angelegt sind. Das IGE kann innerhalb von sechs Monaten auf sämtlichen flüssigen Mittel zugreifen. Zudem gewährt der Bund gemäss Art. 11 Abs. 2 IGE dem IGE zur Sicherstellung seiner Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen.

Cash Flow und Fair-Value-Zinsrisiko

Obwohl das IGE einen grossen Teil seiner Geldmittel als verzinsliche Vermögenswerte hält, ist der Cash-Flow weitgehend davon unabhängig. Zudem wird der Einfluss von Änderungen des Marktzinssatzes als nicht wesentlich beurteilt. Das IGE hat keine verzinslichen Verbindlichkeiten. Ein Grossteil der Flüssigen Mittel ist beim Bund angelegt.

Garantierisiko

Aufgrund völkerrechtlicher Verpflichtungen ist die Schweiz gegenüber der WIPO und der EPO zu verschiedenen Garantien verpflichtet (vgl. Ziff. 27).

Gemäss Art. 33 und 34 des Vorsorgereglements für die Angestellten und Rentenbeziehenden des Vorsorgewerks IGE (VR-IGE) kann das IGE als Arbeitgeber unter bestimmten Voraussetzungen zur Bezahlung von Sanierungsbeiträgen bei einer Unterdeckung verpflichtet werden.

Im Juni 2023 wurde eine einmalige Einzahlung von CHF 11.5 Mio. vorgenommen welche den Deckungsgrad per 30.06.2023 auf 110% erhöht hat. Der Deckungsgrad per 30.06.2024 beträgt 112.7%. Mit dem aktuellen Deckungsgrad beziffert die Direktion per 30.06.2024 dieses Risiko mit CHF 0.00 [CHF 0.00].

Finanzielle Risiken wegen der Abhängigkeit von der Europäischen Patentorganisation

39.41 % [35.56 %] (netto) der Einnahmen stammen aus Europäischen Patentjahresgebühren. Daraus ergeben sich mehrere Risiken: Einerseits bestehen die Risiken Patentanmeldung (d.h. ob überhaupt Patente angemeldet werden) und Benennung Schweiz (d.h. ob für ein erteiltes Patent überhaupt Schutz in der Schweiz beantragt und dieser mit der Zahlung der ersten fälligen Jahresgebühr validiert wird). Andererseits ist das IGE davon abhängig, dass das EPA überhaupt Patente erteilt und das IGE nur einen bestimmten Anteil (derzeit 50 %) an den Jahresgebühren für erteilte europäische Patente ans EPA abzuliefern hat. Aus dieser Abhängigkeit ergeben sich folgende finanzielle Risiken:

Wenn beim Europäischen Patentamt (EPA) die Patenterteilung ins Stocken gerät (z.B. aufgrund eines Streiks des Personals), so würde die Anzahl zahlungsauslösender Patente entsprechend sinken. Das Risiko ist für eine Dauer von zwei Jahren gerechnet worden.

CHF 1.5 Mio.
[CHF 1.2 Mio.]

Gemäss Art. 39(1) EPÜ muss das IGE für jede bezahlte Jahresgebühr für ein europäisches Patent einen Anteil an das EPA überweisen. Dieser Anteil liegt heute bei 50 % und kann max. 75 % betragen. Die Kompetenz für die Änderung des Verteilschlüssels liegt beim Verwaltungsrat der EPO. Eine

CHF 4.8 Mio.
[CHF 4.8 Mio.]

Änderung erfordert ein qualifiziertes Mehr von 3/4 der abgegebenen Stimmen. Nachdem die Entscheide über die Gebühren für das Einheitspatent gefallen sind, ist sie auf absehbare Zeit kein Thema. Sollte eine Änderung eintreten, dann jedoch sicher nicht im maximal möglichen Ausmass, sondern allenfalls auf 60:40.

Zweck des Eigenkapitals im IGE

Das Eigenkapital ist da, um neben der Finanzierung von künftigen Investitionen auch die nicht versicherten bzw. versicherbaren Risiken abzusichern und den Betrieb des IGE sicher zu stellen, bis sich dieses an eine allfällige veränderte Situation angepasst hat. Der Institutsrat erachtet aufgrund der Risikobeurteilung der Direktion zurzeit ein Eigenkapital in einer Bandbreite von CHF 25 Mio. bis CHF 75 Mio. als angemessen und strebt einen Zielwert von CHF 50 Mio. an.

Das Eigenkapital des IGE beläuft sich derzeit auf TCHF 108 992 [118 059]. Die Veränderung des Eigenkapitals um TCHF -9 067 [2 149] ist auf einen Verlust von CHF -1 450 [7 715] sowie einen versicherungsmathematischen Verlust von TCHF -7 617 [-5 566] zurückzuführen. Die Entwicklung wird jährlich analysiert und erste zielführende Massnahmen wurden definiert und eingeleitet.

4 Unsicherheit in der Bewertung

Die Erstellung von Jahresrechnungen in Übereinstimmung mit den IFRS bedingt die Anwendung von Schätzwerten und Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten und die Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag sowie die ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen beeinflussen. Wesentliche Schätzungen werden beispielsweise bei der Bemessung der Rückstellungen und bei den Pensionsverpflichtungen sowie bei der Berechnung von Wertbeeinträchtigungen verwendet. Obwohl diese Schätzwerte nach bestem Wissen der Direktion über die aktuellen Ereignisse und mögliche zukünftige Massnahmen des IGE ermittelt wurden, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen.

Erläuterungen zur Bilanz

5 Flüssige Mittel

	2023/2024	2022/2023
Kasse	3	4
Postfinance	8 298	11 140
Credit Suisse	4 846	5 985
Credit Suisse (EUR)	1 942	645
Guthaben beim Bund	120 052	123 712
BEKB	934	72
Total flüssige Mittel (brutto)	136 074	141 556
Wertminderung	- 7	- 8
Total flüssige Mittel (netto)	136 067	141 549

Das Guthaben von TEUR 1 942 [TEUR 645] auf dem EUR Konto bei der Credit Suisse ist zum Stichtagskurs EUR/CHF bewertet.

Die Wertminderung auf den Forderungen gegenüber Finanzinstituten und der EFV erfolgt nach dem ECL-Modell und wird basierend auf den Ratingklassifizierungen anerkannter Ratingagenturen ermittelt. Die Wertminderung gemäss IFRS 9 Finanzinstrumente (Risikovorsorge) beträgt TCHF 7 [TCHF 8].

6 Forderungen aus Leistungen

Als Forderungen aus Leistungen werden alle vertraglich entstandenen Forderungen verstanden. Die Darstellung erfolgt brutto, d.h. vor Abzug des Delkredere.

	2023/2024	2022/2023
Forderungen aus Leistungen:		
nicht überfällig	522	553
Überfällig 1 - 30 Tage	108	162
Überfällig 31 -90 Tage	69	63
Überfällig über 90 Tage	73	34
FW-Bewertung	- 6	- 6
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	765	807
- Delkredere	- 66	- 31
Total Forderungen aus Leistungen (netto)	699	776

Der durchschnittliche Debitorenverlust der letzten fünf Jahre beträgt TCHF 4 [4] und ist im Verhältnis des Umsatzes deutlich kleiner als 0.1 % [0.1 %].

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten. Es existiert ein Kunde dessen Forderungen 10% der totalen Forderungen überschreitet. Gegenüber diesem Kunden bestehen Forderungen von TCHF 124, davon sind TCHF 40 wertberichtigt womit dem Teil der Forderungen der länger als 90 Tage fällig ist, Rechnung getragen wurde.

Forderungen aus Leistungen können den folgenden Währungen zugeordnet werden:

	2023/2024	2022/2023
CHF	261	336
EUR	510	476
FW-Bewertung	- 6	- 6
Total Forderungen aus Leistungen (brutto)	765	807

Nachweis Delkredere

	2023/2024	2022/2023
Bestand per 1.7.	31	43
Bildung	66	31
Verwendung	-	-
Auflösung	- 31	- 43
Bestand per 30.6.	66	31

Für die Bestimmung des Delkredere wendet das IGE den gemäss IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderung zu erfassen sind. Dabei kommt eine Wertberichtigungstabelle zur Anwendung, die auf historischen Ausfällen, angepasst um aktuelle Informationen und Erwartungen bezüglich Ausfälle, basiert.

7 Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten noch nicht in Rechnung gestellte Dienstleistungen, die erbracht wurden.

	2023/2024	2022/2023
Noch nicht in Rechnung gestellte erbrachte Dienstleistungen	686	1 223
Total Vertragsvermögenswerte	686	1 223

8 Übrige Forderungen

	2023/2024	2022/2023
Vorauszahlungen gegenüber Sozialversicherungen	333	456
Kontokorrent WIPO	1 859	1 003
Total übrige Forderungen	2 192	1 460

9 Aktive Rechnungsabgrenzung

	2023/2024	2022/2023
Vorausbezahlte Aufwände	484	470
Abgrenzung Wartungs- / Lizenzverträge	1 017	1 097
Abgrenzung Jahresbeitrag WIPO	342	342
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	1 843	1 909

Die Abgrenzungen für Wartungs- und Lizenzverträge setzen sich aus einigen grossen und vielen kleineren Abgrenzungen zusammen. Nennenswert sind Netapp (TCHF 147), Atlassian (TCHF 93), VMware (TCHF 62), NetBackup (TCHF 58).

10 Sachanlagen

Anlagentabelle per 30.06.2024

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2023	23 791	5 790	7 152	-	36 733
Zugänge	-	175	1 384	-	1 559
Abgänge	- 20	- 604	- 19	-	- 644
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Anschaffungskosten 30.06.2024	23 771	5 361	8 516	-	37 648
Abschreibungen 01.07.2023	- 8 714	- 3 692	- 5 406	-	- 17 811
Zugänge/laufendes Jahr	- 553	- 384	- 941	-	- 1 878
Abgänge	-	506	19	-	525
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2024	- 9 267	- 3 570	- 6 327	-	- 19 164
Nettobuchwert 30.06.2024 aktuelles Jahr	14 504	1 791	2 189	-	18 484
Nettobuchwert 30.06.2023 Vorjahr	15 078	2 099	1 746	-	18 922

Grössere Anschaffungen wurden im Berichtsjahr im Bereich des Betriebsgebäude sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen. Bei den Zugängen der Einbauten im Betriebsgebäude handelt es sich um den Austausch der Stehleuchten. Bei den Anschaffungen in der Betriebs- und Geschäftsausstattung handelt es sich um Investitionen in neue Notebooks für die Modernisierung der IT-Infrastruktur. Bei den Abgängen handelt es sich um Büromobiliar welches entsorgt wurde sowie um einen erhaltenen Förderbeitrag für die Photovoltaikanlage.

Anlagentabelle per 30.06.2023

(in TCHF)	Betriebs- gebäude	Einbauten in Betriebs- gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2022	23 543	5 281	6 659	84	35 567
Zugänge (AHK)	165	516	524	-	1 205
Abgänge (AHK)	-	- 7	- 32	-	- 39
Umbuchungen (AHK)	84	-	-	- 84	-
Anschaffungskosten 30.06.2023	23 791	5 790	7 152	-	36 733
Abschreibungen 01.07.2022	- 8 165	- 3 416	- 4 635	-	- 16 217
Zugänge/laufendes Jahr	- 549	- 277	- 801	-	- 1 627
Abgänge (AfA)	-	2	30	-	32
Umbuchungen (AfA)	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2023	- 8 714	- 3 692	- 5 406	-	- 17 811
Nettobuchwert 30.06.2023 aktuelles Jahr	15 078	2 099	1 746	-	18 922
Nettobuchwert 30.06.2022 Vorjahr	15 378	1 865	2 024	84	19 351

11 Immaterielle Anlagen

Anlagetabelle per 30.06.2024

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2023	1 536	5 704	1 007	75	8 322
Aktiviert Eigenleistungen	-	-	-	50	50
Zugänge	-	-	21	328	349
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	453	-	-	- 453	-
Anschaffungskosten 30.06.2024	1 989	5 704	1 028	-	8 721
Abschreibungen 01.07.2023	-1 535	-4 992	- 881	-	-7 407
Zugänge/laufendes Jahr	- 1	- 283	- 42	-	- 325
Abgänge	-	-	-	-	-
Umbuchungen	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2024	-1 536	-5 274	- 923	-	-7 732
Nettobuchwert 30.06.2024 aktuelles Jahr	453	430	106	-	989
Nettobuchwert 30.06.2023 Vorjahr	1	713	126	75	915

Bei der Umbuchung von Anlagen im Bau zu Erworbene Software handelt es sich um die Aktivierung des Projekts SAP S4HANA.

Anlagetabelle per 30.06.2023

(in TCHF)	Erworbene Software	Selbst erstellte Software	Nutzungsrechte / Lizenzen	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten 01.07.2022	1 656	5 884	1 036	129	8 705
Zugänge (AHK)	-	-	-	75	75
Abgänge (AHK)	- 120	- 309	- 29	-	- 458
Umbuchungen (AHK)	-	129	-	- 129	-
Anschaffungskosten 30.06.2023	1 536	5 704	1 007	75	8 322
Abschreibungen 01.07.2022	-1 652	-5 026	- 872	-	-7 550
Zugänge/laufendes Jahr	- 2	- 274	- 38	-	- 315
Abgänge (AfA)	120	309	29	-	458
Umbuchungen (AfA)	-	-	-	-	-
Abschreibungen 30.06.2023	-1 535	-4 992	- 881	-	-7 407
Nettobuchwert 30.06.2023 aktuelles Jahr	1	713	126	75	915
Nettobuchwert 30.06.2022 Vorjahr	3	859	165	129	1 155

12 Anlagen im Leasing

Anlagentabelle per 30.06.2024 und 30.06.2023

(in TCHF)	2023/24	2022/23
Stand per 01.07.	20 490	20 490
Zugänge	1 306	-
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Anschaffungskosten 30.06.	21 797	20 490
Abschreibungen 01.07.	-1 766	-1 324
Zugänge/laufendes Jahr	- 442	- 441
Abgänge	-	-
Umbuchungen	-	-
Abschreibungen 30.06.	-2 207	-1 766
Nettobuchwert 30.06. aktuelles Jahr	19 589	18 725
Nettobuchwert 30.06. Vorjahr	18 725	19 166

Bei den Anlagen im Leasing handelt es sich um einen Baurechtsvertrag für das Grundstück, auf dem das IGE sein Gebäude erstellt hat und dem Mietvertrag für zusätzliche Parkplätze auf dem Areal. Der Baurechtsvertrag hat eine Grundmietzeit bis zum 15. November 2065 und gewährt die Option auf zweimalige Verlängerung um jeweils 20 Jahre.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz für die im Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung erfassten Leasingverbindlichkeiten beträgt 0.5 Prozent.

Leasingverbindlichkeiten per 30.06.2024 und 30.06.2023

(in TCHF)	2023/24	2022/23
Stand per 01.07.	18 905	19 305
Tilgung	- 496	- 496
Aufzinsung	94	96
Zugänge	1 306	-
Stand 30.06.	19 811	18 905
Leasingverpflichtungen kurzfristig	531	496
Leasingverpflichtungen langfristig	19 280	18 410

13 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen teilen sich in folgende Währungen auf. Die Fremdwährungsbestände wurden mit dem Kurs zum 30.06.2024 bewertet.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	2023/2024	2022/2023
CHF	968	916
EUR	16	11
GBP	5	-
USD	-	1
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	988	928

14 Vertragsverbindlichkeiten

	2023/2024	2022/2023
Abgegrenzte Gebühren für noch nicht erbrachte Leistungen:		
Schutzrechtsbereich Patente	5 865	6 846
Schutzrechtsbereich Marken	4 849	7 620
Schutzrechtsbereich Design	16	13
Übrige Dienstleistungen	18	261
Total Vertragsverbindlichkeiten	10 749	14 741

Der Rückgang der Vertragsverbindlichkeiten im Schutzbereich Marken widerspiegelt die Preissenkungen für Anmeldegebühr Schweiz und Verlängerungsgebühr Schweiz per 01.07.2023.

15 Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)

	2023/2024	2022/2023
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen	7 227	6 430
Total Kundenvorauszahlungen (Kontokorrente)	7 227	6 430

Das IGE bietet seinen Kunden zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Möglichkeit an, Gebühren gemäss GebV-IGE sowie Entgelte für privatrechtliche Dienstleistungen des Instituts durch Einzahlung auf ein Kontokorrent zu begleichen.

Das Verhältnis zwischen dem Kunden und dem IGE mit Bezug auf den Zahlungsverkehr mittels Kontokorrent ist in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des IGE (Stand 15.06.2023) für Kontokorrente geregelt.

Kontoinhaber können Personen sein, die in regelmässigem Zahlungsverkehr mit dem IGE stehen (Ziff. 2 AGB). Das Guthaben auf dem Kontokorrent wird nicht verzinst (Ziff. 15 AGB), das Konto spesenfrei geführt (Ziff. 16 AGB). Wird das Kontokorrent aufgelöst, erfolgt die Rückerstattung des Restguthabens an den Kunden (Ziff. 19 Abs. 2 AGB). Das IGE kann das Kontokorrent bei anhaltendem Nichtgebrauch auflösen (Ziff. 19 Abs. 3 AGB).

16 Übrige Verbindlichkeiten

	2023/2024	2022/2023
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen	6 461	6 417
Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte	3 424	4 260
Verbindlichkeiten gegenüber PUBLICA	730	644
Diverse Verbindlichkeiten	217	141
Total übrige Verbindlichkeiten	10 832	11 462

Die Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen bestehen mit TCHF 6'461 [6'417] gegenüber dem europäischen Patentamt (EPA) und die Verbindlichkeit aus der Anzahlung für von Dritten finanzierte Projekte bestehen mit TCHF 3'424 [4'260] gegenüber dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO).

17 Fair Value von Finanzinstrumenten

Das IGE bewertet keine finanziellen Vermögenswerte und Schulden zum Fair Value. Für die finanziellen Vermögenswerte und Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden keine Fair Values offengelegt, da der Buchwert von Ersteren aufgrund der Kurzfristigkeit einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

18 Passive Rechnungsabgrenzung

	2023/2024	2022/2023
Lohnabgrenzungen	2 820	2 756
Abgrenzung aus Zahlungsverpflichtung (BPatG)	422	359
Diverse Passive Rechnungsabgrenzungen	674	415
Total Passive Rechnungsabgrenzung	3 916	3 530

19 Rückstellungen

kurzfristig	Buchwert GJ-Beginn 2023/2024	Bildung	Verwendung	Auflösung	Buchwert GJ-Ende 2023/2024
Ferien/GLZ/Überzeit	2 676	2 599	-2 676		2 599
Weiterbildung	361	476	- 361		476
Total kurzfristige Rückstellungen	3 037	3 075	-3 037	-	3 075

langfristig	Buchwert GJ-Beginn 2023/2024	Bildung	Verwendung	Auflösung	Buchwert GJ-Ende 2023/2024
Pensionskasse (erfolgswirksam)	17 897			-1 066	16 831
Pensionskasse (erfolgsneutral)	-13 175	7 617			-5 558
	4 722	7 617	-	-1 066	11 273
Dienstaltersgeschenk	3 505	8	-	-	3 513
Total langfristige Rückstellungen	8 227	7 625	-	-1 066	14 786

Auf Basis der individuellen Löhne mit Lohnnebenkosten wurde per 01.07.2024 der Anspruch auf Ferien, Gleitzeit und Überzeit ermittelt und zurückgestellt.

20 Personalvorsorge

Entwicklung Verpflichtungen und Vermögen	2023/2024	2022/2023
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresbeginn	-175 987	-167 669
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-4 630	-4 614
Zinsaufwand	-3 302	-3 572
Plankürzung, Planabgeltung	367	-
Ausbezahlte Leistungen	2 387	8 122
Arbeitnehmerbeiträge	-3 421	-3 210
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Verpflichtungen	-13 995	-5 044
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtungen Jahresende	-198 581	-175 987
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresbeginn	171 265	156 734
Erwarteter Vermögensertrag	3 215	3 342
Arbeitgeberbeiträge	5 446	16 660
Arbeitnehmerbeiträge	3 421	3 210
Ausbezahlte Leistungen	-2 387	-8 122
Verwaltungskosten der Stiftung	- 30	- 37
Aktuarieller Gewinn (Verlust) auf Vermögen	6 378	- 522
Vorsorgevermögen zu Marktwerten Jahresende	187 308	171 265

Im Netto-Vorsorgevermögen zum 30.06.2024 von TCHF 187'308 sind auch Arbeitgeberreserven in Höhe von TCHF 1'098 (Vorjahr TCHF 733) enthalten. Die Zunahme der Arbeitgeberbeitragsreserve ist auf den gutgeschriebenen Risikoüberschuss zurückzuführen.

Bilanz	30.06.2024	30.06.2023
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	187 308	171 265
Dynamischer Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-198 581	-175 987
Überdeckung (Unterdeckung) / Rückstellungen in der Bilanz	-11 273	-4 722
Duration	15.40	15.00
Erfolgsrechnung	2023/2024	2022/2023
Aktuarieller Vorsorgeaufwand	-4 630	-4 614
Zinsaufwand	-3 302	-3 572
Erwarteter Nettovermögensertrag	3 215	3 342
Gewinn/Verlust aus Plankürzung, Planabgeltung	367	-
Verwaltungskosten der Stiftung	- 30	- 37
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-4 380	-4 881

Die erwarteten Arbeitgeberbeitragszahlungen aus Vorsorgeverpflichtungen für das Geschäftsjahr 2024/25 betragen voraussichtlich TCHF 5'688 (GJ 2023/24 TCHF 4'651).

Veränderung in der Bilanz	2023/2024	2022/2023
Rückstellung in der Bilanz Jahresbeginn	-4 722	-10 935
Netto-Vorsorgeaufwand des Arbeitgebers	-4 380	-4 881
Arbeitgeberbeiträge	5 446	16 660
Ausfinanzierung Arbeitgeber (Planänderung)	-	-
Vorausbezahlte (zu wenig bezahlte) Vorsorgekosten	1 066	11 779
Aktuarielle Gewinne (- Verluste)	-7 617	-5 566
Rückstellung in der Bilanz zu Jahresende	-11 273	-4 722
Effektiver Nettovermögensertrag	9 593	2 820

Leistungsorientierte Vorsorgepläne	2023/2024	2022/2023
Total im Eigenkapital erfasste Beträge	-7 617	-5 566
Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf Verpflichtungen	-13 995	-5 044
- aufgrund demographischer Annahmen	-	595
- aufgrund finanzieller Annahmen	-11 485	-5 814
- aufgrund Bestandsveränderungen	-2 510	175
Neubewertung aktuarieller Gewinn / (Verlust) auf dem Vermögen	6 378	- 522

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2023/24 wurden verschiedene Annahmen überprüft und angepasst. Die Reduktion des Diskontsatzes führt zu einem aktuariellen Verlust von TCHF 13'198. Die Reduktion der Lohentwicklungsannahme führt hingegen zu einem aktuariellen Gewinn von TCHF 1'713. Der Saldo aus aktuariellen Gewinnen und Verlusten aus Annahmen beträgt TCHF 11'485.

Wichtigste aktuarielle Annahmen	2023/2024	2022/2023
Diskontierungssatz	1.40%	1.85%
Künftige Lohnerhöhung	2.00%	2.50%
Künftige Rentenerhöhung	0.00%	0.00%
Projektionszinssatz	2.00%	2.00%
Versicherungstechnische Grundlagen	BVG 2020 GT	BVG 2020 GT
Austrittswahrscheinlichkeit	BVG 2020	BVG 2020
Rücktrittsalter	64	64
Lebenserwartung im Rücktrittsalter	23.99/25.76	23.87/25.64

Vermögensallokation	30.06.2024	30.06.2023
Flüssige Mittel	2.30%	5.60%
Obligationen	33.70%	38.70%
Aktien	35.30%	29.70%
Immobilien	18.60%	16.80%
Übrige	10.10%	9.20%
Total	100.00%	100.00%
Davon an der Börse gehandelt	72.90%	75.60%

Barwert der Pensionsverpflichtungen	2023/2024	2022/2023
Rechnungszins		
- Zum 30.06.	198 581	175 987
- Anstieg um 0.25%	-7 332	-6 224
- Absinken um 0.25%	7 814	6 621
Lohn- und Gehaltstrend		
- Zum 30.06.	198 581	175 987
- Anstieg um 0.25%	770	675
- Absinken um 0.25%	- 751	- 659
Rententrend		
- Zum 30.06.	198 581	175 987
- Anstieg um 0.25%	4 738	3 972
- Absinken um 0.25%	-	-

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse basiert auf der Veränderung einer Annahme, während alle übrigen Annahmen unverändert bleiben (ceteris paribus). Einzige Ausnahme bildet die Veränderung des technischen Zinssatzes mit gleichzeitiger Veränderung des Projektionszinssatzes für das Sparkapital. Für die Bewertung der Sensitivitäten der Vorsorgeverpflichtungen wurde dieselbe Methode verwendet wie für die Bewertung der Verpflichtungen in der Jahresrechnung (Projected Unit Credit Method).

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

21 Erlöse

Aufgliederung von Erlösen nach Rechtsgrundlage

2023/2024	Gebühren nach GebV- IGE	Patenjahres- gebühren nach EPÜ	Gebühren nach Madrider Protokoll	Gebühren nach Madrider Abkommen	Gebühren nach Haager Abkommen	Dienstleistungs- erlöse nach OR	Total
Umsatzerlös	22 982	48 439	6 667	1 744	492	4 617	84 942
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-24 192	-	-	-	-	-24 192
Erlösminderungen	-1 544	- 2	-	-	-	- 2	-1 548
Total	21 438	24 246	6 667	1 744	492	4 615	59 202

2022/2023	Gebühren nach GebV- IGE	Patenjahres- gebühren nach EPÜ	Gebühren nach Madrider Protokoll	Gebühren nach Madrider Abkommen	Gebühren nach Haager Abkommen	Dienstleistungs- erlöse nach OR	Total
Umsatzerlös	25 622	47 819	6 686	1 966	323	4 563	86 980
50% Anteil EPO an Jahresgebühren	-	-23 189	-	-	-	-	-23 189
Erlösminderungen	- 192	-	-	-	-	- 4	- 196
Total	25 430	24 630	6 686	1 966	323	4 560	63 596

Die Erlöse aus Gebühren und Dienstleistungen werden stringent nach Rechtsgrundlage dargestellt.

22 Diverse Erlöse

	2023/2024	2022/2023
Beiträge für SECO-finanzierte Projekte	1 208	925
Erlöse aus Dienstleistungen an sic! - Stiftung	328	309
Erlöse aus Dienstleistungen an STOP PIRACY	260	214
Erlöse aus Dienstleistungen an Swissness Enforcement	209	210
Mieterträge	258	268
Übrige diverse Erlöse	1'127	1 009
Total Diverse Erlöse	3 390	2 934

23 Personalaufwand

	2023/2024	2022/2023
Lohnaufwand	37 458	36 212
Nettopensionskosten gem. IAS 19	4 353	4 880
Übrige Sozialleistungen	3 507	3 398
Übriger Personalaufwand	2 293	1 868
- davon Temporär Personal	40	12
Total Personalaufwand	47 611	46 359
Neubewertungseffekte leistungsorientierte Vorsorgepläne	-7 617	-5 566

Für das Geschäftsjahr 2023/2024 betrug der durchschnittliche Personalbestand 267 [264] Vollzeitstellen.

24 Übriger Betriebsaufwand

	2023/2024	2022/2023
Raumaufwand	815	785
Kleininvestitionen, Unterhalt von Sachanlagen	6	3
Sachversicherungen	49	47
Jahresbeitrag WIPO	684	684
Verwaltungsaufwand	4 587	3 000
Werbeaufwand	1 258	1 043
Sonstiger Betriebsaufwand	446	-
Total übriger Betriebsaufwand	7 845	5 562

Der Anstieg des Verwaltungsaufwandes gegenüber Vorjahr beruht auf externen Unternehmensunterstützungen in den Bereichen Management und Informatik. Der sonstige Betriebsaufwand ist auf eine Anpassung der Handhabung der MWST Vorsteuerminderungen zurück zu führen. Im Rahmen der MWST Satz Anpassung per 01.01.2024, wurden die neuen MWST Code's ebenfalls in Bezug auf die Verbuchung angepasst. Neu wird nicht mehr mit Pauschal 90% jede verbuchte Rechnung direkt in der Vorsteuer gekürzt, sondern es wird Quartalsweise eine effektive Vorsteuerminderungsberechnung vorgenommen. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Bilanz oder sonstige Erfolgsrechnungspositionen. Wir haben den Effekt aus den letzten 5 Jahren geprüft und daraus resultierte eine Anpassung von lediglich TCHF 8.

25 Finanzertrag / Finanzaufwand

	2023/2024	2022/2023
Finanzertrag	1 110	1 298
Finanzaufwand	- 212	- 209
Total Finanzertrag / Finanzaufwand	898	1 089

Im Finanzertrag ist der Zinsertrag des Anlagekontos Bund von TCHF 1 043 (Vorjahr TCHF 1 283) enthalten. Im Finanzaufwand sind die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit von TCHF 94 (Vorjahr TCHF 96), die Effekte aus der Fremdwährungsbewertung von TCHF 78 (Vorjahr TCHF 68), sowie Bankspesen, Inkasso- und Kontoführungskosten von TCHF 38 (Vorjahr TCHF 31) enthalten.

Übrige Erläuterungen

26 Finanzverbindlichkeiten

(in TCHF)	in 12 Mte fällig	in 12-24 Mte fällig	in 24-60 Mte fällig	über 60 Mte fällig	Total
Finanzverbindlichkeiten Dritte	174	-	-	-	174
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte	1'745	-	-	-	1'745
Verbindlichkeiten gegenüber internationalen Organisationen (EPO und WIPO)	6'461	-	-	-	6'461
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahestehende Personen	50	-	-	-	50
Leasingverbindlichkeiten Dritte	531	531	531	20'381	21'974
Total Finanzverbindlichkeiten	8'961	531	531	20'381	30'404

27 Eventualschulden, Eventualverpflichtungen

Heute wird davon ausgegangen, dass das vom Bundeshaushalt unabhängige IGE auch eine allfällige Nachschusspflicht der Schweiz als Mitgliedstaat von internationalen Organisationen auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums tragen würde. Demgegenüber treffen allfällige Verpflichtungen der Schweiz als Sitzstaat – vorliegend zur Gewährung von Vorschüssen an die WIPO, falls der Betriebsmittelfonds der Organisation oder eines Verbandes nicht ausreicht (Art. 10 Abs. 1 des Abkommens vom 9. Dezember 1970 zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Weltorganisation für geistiges Eigentum zur Regelung des rechtlichen Status dieser Organisation in der Schweiz) – den Bundeshaushalt und nicht das IGE.

Leistung besonderer Finanzbeiträge an die EPO

Der Haushalt der EPO wird primär durch eigene Einnahmen aus Gebühren und den Anteil an den in den Mitgliedstaaten bezahlten Jahresgebühren sowie – falls der Haushaltsplan dadurch nicht ausgeglichen werden kann – durch besondere Finanzbeiträge der Vertragsstaaten finanziert (Art. 37 Bst. a und Art. 40 Abs. 2 EPÜ). Diese Finanzbeiträge werden für jeden Vertragsstaat auf der Grundlage der Anzahl der Patentanmeldungen des vorletzten Jahres vor dem Inkrafttreten des EPÜ nach einem bestimmten Aufbringungsschlüssel festgelegt (Art. 40 Abs. 3 EPÜ). Solange sich der Bestand der Mitgliedstaaten nicht verändert, bleiben auch die jeweiligen Anteile gleich. Die Anteile der Schweiz und Liechtensteins belaufen sich zusammen unverändert auf 7.93 % (7.90 % für CH und 0.03 % für LI). Die geleisteten Finanzbeiträge sind zurückzuzahlen, sobald dies die Finanzlage der EPO gestattet (Art. 40 Abs. 6 EPÜ). Einzelheiten über die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten sind in der Finanzordnung der EPO (Art. 9–17) enthalten.

Der Jahresabschluss der EPO für das Geschäftsjahr 2023 weist ein positives Jahresergebnis von EUR 1.3 Mia. [EUR - 2.6 Mia.] aus. Unter Berücksichtigung der Sondereffekte ergibt sich ein negatives Gesamtergebnis von EUR 1.6 Mia. [EUR + 7.9 Mia.] aus. Per 31.12.2023 wird ein negatives Eigenkapital von EUR 5.8 Mia. [EUR - 4.2 Mia.] ausgewiesen.

Der Strategieplan 2028 unterstützt sechs finanzielle Massnahmen zur Ertrags- und Produktivitätssteigerung. Aus heutiger Sicht erscheint es als unwahrscheinlich, dass die EPO innert absehbarer Frist besondere Finanzbeiträge erheben wird.

Nachschusspflicht gegenüber der WIPO

Gemäss Art. 57 Abs. 4 des Vertrags vom 19. Juni 1970 über die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Patentwesens (PCT) werden die Höhe der Gebühren für Dienstleistungen

des Internationalen Büros der WIPO und die Preise für seine Veröffentlichungen so festgesetzt, dass sie unter normalen Umständen ausreichen, um alle Ausgaben des internationalen Büros im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vertrages zu decken. Die Mitgliedstaaten haben jedoch zur Deckung eines allfälligen Defizits Zuschüsse zu leisten, sofern keine Möglichkeit besteht, das Defizit vorläufig ganz oder teilweise anders abzudecken (Art. 57 Abs. 5 PCT). Die geleisteten Zuschüsse sind zurückzuzahlen, falls es die Finanzlage zulässt und die Versammlung einen entsprechenden Beschluss fasst (Art. 57 Abs. 5 Bst. d PCT).

Gemäss Art. 12 Abs. 6 des Madrider Abkommens über die internationale Registrierung von Marken (vgl. auch den Verweis in Art. 12 des Protokolls zum Madrider Abkommen) bzw. Art. 23 Abs. 5 der Genfer Akte des Haager Abkommens über die internationale Eintragung gewerblicher Muster und Modelle hat der jeweilige Verband einen Betriebsmittelfonds, der durch die Einnahmenüberschüsse gebildet wird. Reicht ein Fonds nicht mehr aus, so beschliesst die betreffende Versammlung seine Erhöhung zulasten der Mitgliedstaaten.

28 Bundespatentgericht

Artikel 4 des Bundesgesetzes vom 20. März 2009 über das Bundespatentgericht sieht vor, dass sich das Bundespatentgericht (BPatGer) aus Gerichtsgebühren sowie Beiträgen des Instituts finanziert, die den jährlichen vereinnahmten Patentgebühren entnommen werden.

Die bis zum Bilanzstichtag noch nicht gestellten Rechnungen in Höhe von TCHF 422 [359] wurden auf der Basis der Vorjahreszahlen abgegrenzt. Das IGE weist somit per 30.6.2024 Kosten im Umfang von TCHF 905 [562] aus. Im Vorjahr wurde für die Berechnung der Abgrenzung die Hochrechnung 2023 des Bundespatengerichts herangezogen. Grundlage für die Hochrechnung waren die kumulierten Ist-Zahlen von Januar bis Juni 2023. Die Grundlage der Abgrenzung wurde im aktuellen Geschäftsjahr angepasst, da die effektive Abrechnung für das Geschäftsjahr 2023 höher ausfiel als die Prognose. Die Hochrechnung 2024 rechnet mit einer Kostenbeteiligung von TCHF 453 was im Vergleich zu den vergangenen Geschäftsjahren als eher zu optimistisch angesehen wird. Der einmalige Effekt der Schätzungsänderung beläuft sich auf TCHF 195. Bei gleicher Schätzmethodik wie im Vorjahr würde der Abgrenzungsbetrag TCHF 227 betragen (50% der prognostizierten Kostenbeteiligung IGE von TCHF 453 gemäss Hochrechnung 2024).

Das Bundesverwaltungsgericht stellt dem BPatGer seine Infrastruktur zu Selbstkosten zur Verfügung und stellt das Personal zur Erfüllung der administrativen Hilfsarbeiten des BPatGer.

29 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen

Definition des Begriffs „nahestehende Personen“

Nahestehende Personen können Unternehmen und Personen sein, die das IGE beeinflussen oder vom IGE beeinflusst werden können. Das IGE hat zum 30.06.2017 die Liste der nahestehenden Unternehmen und Personen neu definiert und wendet die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 an. Danach ist das IGE von der in IAS 24.18 festgelegten Pflicht zur Angabe von Geschäftsvorfällen und ausstehenden Salden (einschliesslich Verpflichtungen) mit nahestehenden Unternehmen und Personen befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um eine der folgenden Gruppen handelt:

- (a) das berichtende Unternehmen wird von der öffentlichen Hand beherrscht oder die öffentliche Hand ist an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt oder übt massgeblichen Einfluss auf das berichtende Unternehmen aus, oder
- (b) ein anderes Unternehmen, das als nahe stehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Hand sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht oder

an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt ist oder massgeblichen Einfluss auf dieses hat.

Das IGE wird von der öffentlichen Hand beherrscht und kann somit die Befreiungsvorschriften des IAS 24.25 in Anspruch nehmen. Nach IAS 24.26 ist über Geschäfte mit den o.g. nahestehenden Personen nur detailliert zu berichten, wenn das Geschäft vom Umfang her signifikant für das IGE ist oder die Geschäfte nicht zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden haben.

Mit folgenden nahestehenden Unternehmen sind im IGE Geschäftsvorfälle angefallen, aber diese waren für sich genommen nicht signifikant, haben alle zu marktüblichen Bedingungen stattgefunden und sind folglich nicht angabepflichtig:

- Die Bundesverwaltung im Sinne von Art. 6 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV), insbesondere EFV, SECO und PUBLICA;
- Post AG;
- Schweizerische Bundesbahnen SBB;
- sic! - Stiftung für Immaterialgüter-, Informations- und Wettbewerbsrecht;
- Verein STOP PIRACY;
- Verein Swissness Enforcement;
- World Intellectual Property Organization (WIPO);
- Europäische Patentorganisation.

Die Geschäftsvorfälle mit dem folgenden Personenkreis werden jedoch aufgrund Ihrer Signifikanz oder Informationsgehaltes als Angabe pflichtige Geschäfte betrachtet:

- RUAG Real Estate AG,
- Mitglieder des Institutsrats;
- Mitglieder der Direktion resp. der Geschäftsleitung.

Sämtliche Transaktionen mit nahestehenden Personen wurden auf der Grundlage von üblichen Kunden- bzw. Lieferantenbeziehungen getätigt und werden zu Konditionen wie mit unabhängigen Dritten abgewickelt.

Im Rahmen des Standards als nicht nahestehende Unternehmen und Personen anzusehen sind Behörden und Institutionen einer öffentlichen Stelle, welche das berichtende Unternehmen weder beherrscht noch gemeinschaftlich führt noch massgeblich beeinflusst.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu Marktpreisen (*at arm's length*) getätigt.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahestehenden Unternehmen getätigt:

Betriebsaufwand	2023/2024	2022/2023
RUAG Real Estate AG	824	776
Total Betriebsaufwand von nahestehenden Personen	824	776

Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen	2023/2024	2022/2023
Bundesverwaltung Anlagekonto	120 052	123 712
RUAG Real Estate AG	235	274
Total Guthaben, Forderungen und Aktive Rechnungsabgrenzungen von nahestehenden Personen	120 287	123 986

Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen	2023/2024	2022/2023
RUAG Real Estate AG	50	-
Mitglieder der Geschäftsleitung	360	459
Total Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzungen an nahestehende Personen	409	459

Vergütung des Managements

	2023/2024	2022/2023
Institutsrat		
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen Präsident:in	15	15
Honorar und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	45	51
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	3	4
Total Entschädigungen an Mitglieder Institutsrat	63	70
Mitglieder Geschäftsleitung		
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen Direktor:in	310	303
Gehalt und sonstige kurzfristige Leistungen übrige Mitglieder	1 236	1 061
Abgerechnete Sozialversicherungsbeiträge	451	400
Total Entschädigungen an Mitglieder der GL	1 997	1 764
Total Entschädigungen des Managements	2 060	1 834

Für die Tätigkeiten in internationalen Organisationen wird kein Honorar bezogen.

Der Institutsrat besteht aus der Präsidentin und acht weiteren Mitgliedern. Er ist zu zwei [drei] Sitzungen zusammengekommen.

Gemäss der Verordnung vom 19. Dezember 2003 über die Entlöhnung und weitere Vertragsbedingungen der obersten Kader und Leitungsorgane von Unternehmen und Anstalten des Bundes (Kaderlohnverordnung; SR 172.220.12) ist über gewisse Bezüge Bericht zu erstatten und zu kommentieren:

	2023/2024	2022/2023
Maximallohn Geschäftsleitungsmitglied	310	303
Minimallohn Geschäftsleitungsmitglied	257	260

Per 01. Juli 2024 erfolgte eine Anpassung der Löhne infolge ordentlichem Teuerungsausgleich des gesamten Personals von 1.4 % [Vorjahr: 2.2 %] (vgl. Art. 9 Abs. 2 IGE-PersV).

30 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit der Berichtsperiode (30. Juni 2024) sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2023/2024 beeinflussen.

Von der Direktion erstellt am

Bern, 15. Oktober 2024



Catherine Chammartin
Direktorin



Renato Zuaboni
Leiter Finanz- und Rechnungswesen / Controlling